

Anweisungen an die Kandidaten für den Ablauf der Prüfung für das europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ)

In Einklang mit dem Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 14. April 2022 zur Genehmigung des Regelwerks über die Schaffung eines Europäischen Patentverwaltungszertifikats und insbesondere den Artikeln 7 und 9 lauten die Anweisungen an die Kandidaten wie folgt:

I. Allgemeines

1. Diese Anweisungen gelten für alle Teile der EPVZ-Prüfung mit sofortiger Wirkung.
2. Die EPVZ-Prüfung wird online abgehalten unter Verwendung des WISEflow-Prüfungssystems in Verbindung mit dem entsprechenden Lockdown-Browser. Die Prüfungsaufsicht erfolgt mit Online-Proctoring auf Basis von Bild- und Audioaufzeichnungen, unterstützt durch künstliche Intelligenz sowie ergänzt durch menschliche Aufsicht.
3. Kandidaten, die sich erst nach dem offiziellen Beginn der Prüfung in den Lockdown-Browser einloggen, dürfen die versäumte Zeit am Ende nicht nachholen.
4. Prüfungskandidaten dürfen für die Erstellung und die Einreichung ihrer Antworten ausschließlich den bereitgestellten Text-Editor und die Oberfläche in WISEflow verwenden. Antworten dürfen nur in der bei der Anmeldung gewählten Sprache geschrieben werden.
5. Es ist den Kandidaten nicht gestattet, ihren Namen oder ihre Initialen bei der Beantwortung zu verwenden.
6. Kandidaten, die sich über die Durchführung der Prüfung beschweren wollen, können dies spätestens bis Ende des Prüfungstages tun, indem sie das vom EPA bereitgestellte Online-Formular ausfüllen.

II. Prüfungsumgebung

- 1 Die Prüfung kann an einem vom Kandidaten frei wählbaren, geeigneten Ort abgelegt werden.
- 2 Der Raum muss in Bezug auf Lichtverhältnisse, Temperatur und Geräuschkulisse für eine Prüfung geeignet sein. Die Türen müssen während der Prüfung geschlossen sein. Die Kandidaten müssen sich alleine in dem Raum befinden. Während der Prüfung darf sonst niemand in dem Raum sein oder den Raum betreten.
- 3 Durchsichtige Wände oder Türen, durch die eine andere Person den Bildschirm des Kandidaten sehen könnte, müssen bedeckt sein. Fenster, Spiegel und reflektierende oder glänzende Oberflächen oder Teile davon, die sich hinter dem Kandidaten (also dem Bildschirm gegenüber) befinden, sind ebenfalls zu verdecken.

4. Hinter dem Kandidaten darf sich keine Lichtquelle befinden, die auf die Kamera ausgerichtet ist, damit sichergestellt ist, dass das Bild klar ist. Im Bildhintergrund des Kandidaten dürfen sich keine Porträtbilder befinden, bei denen Gesichter für die Kamera sichtbar sind.
5. Radiohören sowie das Abspielen anderer Arten von Geräuschen oder Musik sind nicht gestattet.
6. Essen, Getränke und Medikamente sind ebenso gestattet wie standardmäßiges, nicht elektrisches und nicht elektronisches Schreibtischzubehör (Notizpapier, Stifte usw.).
7. Die Kandidaten dürfen Printmaterialien wie z. B. Bücher sowie Unterlagen nutzen, die sie für die Beantwortung der Prüfungsfragen als nützlich erachten.

III. Technische Voraussetzungen

1. Um die Prüfung ablegen zu können, benötigen die Kandidaten die erforderliche technische Ausrüstung, wie in der WISEflow-Dokumentation auf der WISEflow-Website beschrieben (<https://wiseflow.zendesk.com/hc/en-gb/categories/4405644298386-Participation>). Die Kandidaten sollten die WISEflow-Empfehlungen zur Konfigurierung ihrer Umgebung befolgen. Die Bewerber sollten auch die Empfehlungen in den FAQ unter https://www.epo.org/learning/european-patent-administration-certification/faq_de.html
2. Die Kandidaten sind selbst dafür verantwortlich, dass die Teilnahme an der Online-EPVZ-Prüfung und die Überwachung ihres Computers oder Laptops kontinuierlich möglich und dass Mikrofon und Kamera voll funktionsfähig sind.
3. Die Kandidaten sind insbesondere verantwortlich für:
 - a) die Internetverbindung
 - b) die Stromversorgung
 - c) die reibungslose Funktion der Hard- und Software
 - d) die korrekte und stabile Positionierung der externen Kamera, sodass ihr Gesicht während der gesamten Prüfungszeit im Kamerabild erkennbar ist
 - e) den von ihnen benutzten Computer/Laptop; insbesondere darf der Computer während der Prüfung nicht durch automatische Updates oder andere Programme beeinträchtigt sein
4. Die von den Kandidaten verwendete Hardware muss insbesondere die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - a) Das Mikrofon muss den Ton um den Kandidaten herum erfassen und während der ganzen Prüfung angeschlossen und eingeschaltet sein.
 - b) Die Kamera sollte mittig oberhalb oder unterhalb und maximal 5 cm vom Rahmen des aktiven Bildschirms platziert sein. Die Kamera ist so auszurichten, dass der Kandidat von vorn im Porträt zu sehen ist, wenn er auf den Bildschirm schaut. Sie darf zu keiner Zeit abgedeckt werden.
 - c) Die Audioeinstellungen des Lautsprechers sind so anzupassen, dass Geräusche des Internet-Browsers hörbare Lautstärke haben.

IV. Beginn der Prüfung

1. Die Kandidaten müssen ihr Nutzerprofil in WISEflow aktivieren und dürfen ihre personenbezogenen Daten, d. h. Name und E-Mail-Adresse, im WISEflow-Profil nicht ändern.
2. Die Kandidaten müssen sicherstellen, dass sie die WISEflow-Software korrekt verwenden. Der Lockdown-Browser ist die einzige Software, die während der EPVZ-Prüfung auf dem Computer der Kandidaten laufen darf. Die Kandidaten müssen sicherstellen, dass bei ihnen dieselbe Version läuft wie die online auf der WISEflow-Website verfügbare Version, indem sie die Schaltfläche **Guide to lockdown browser** auf der Flow-Informationseite anklicken.
3. Beim erstmaligen Öffnen eines Flows müssen die Kandidaten die Installation des Lockdown-Browsers überprüfen und, falls erforderlich, durch Anklicken der Schaltfläche **Guide to lockdown browser** auf der Flow-Informationseite die neueste Version herunterladen und installieren bzw. aktualisieren. Die WISEflow-Software muss mindestens einmal vor dem ersten Flow am Prüfungstag überprüft werden.
4. Die Kandidaten sollten ihren Schreibtisch rechtzeitig vor Beginn der Prüfung vorbereiten und alle Bücher und sonstigen Materialien bereitlegen, die sie benutzen möchten. Sie sollten sich 30 Minuten vor Beginn der Prüfung bei WISEflow anmelden.
5. Die Kandidaten müssen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) besitzen und bereithalten. Dieser muss zu Beginn der Prüfung zur Identifizierung des Kandidaten neben dem Gesicht in die Kamera gehalten werden, damit ein Referenzfoto gemacht werden kann. Nach der entsprechenden Aufforderung durch das System muss der Kandidat ein Referenzfoto aufnehmen, auf dem das Gesicht vollständig zu sehen ist. Unabhängig davon können Aufsichtspersonen zu jeder Zeit während der Prüfung vom Kandidaten verlangen, den Personalausweis oder Reisepass in die Kamera zu halten.
6. Die Kandidaten werden auch zu einer Audio-Überprüfung aufgefordert, bevor sie Zugang zum Flow erhalten.
7. Unmittelbar nachdem die obigen Schritte absolviert sind, müssen die Kandidaten den Lockdown-Browser starten. Der Start des Lockdown-Browsers muss spätestens 15 Minuten nach Beginn der Prüfung abgeschlossen sein. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Online-EPVZ-Prüfung nicht möglich.
8. Die Kandidaten haben dafür zu sorgen, dass der Arbeitsplatz hell ausgeleuchtet ist und dass sich keine unerlaubten Hilfsmittel (siehe nachstehend Abschnitt IV Punkt 10) in Reichweite befinden. Außerdem sind die Kandidaten dafür verantwortlich, dass zulässige Hilfsmittel ausschließlich in zulässiger Form verwendet werden.
9. Die Kandidaten müssen die Geräte zur Überwachung der Prüfung (Kamera und Mikrofon) während der gesamten Prüfung aktiviert haben.
10. Mit Ausnahme des für die Prüfung erforderlichen Computersystems (PC oder Laptop, Bildschirm, Tastatur, Maus usw.) und Routers sind keine anderen elektronischen Geräte (z. B. Taschenrechner, Digitaluhren, Tablets, Smartphones und Smartwatches) gestattet. Die Nutzung

von Kopfhörern, Headsets oder anderen, nicht elektronischen Vorrichtungen zur Geräuschreduktion wie z. B. Ohrstöpseln ist nicht gestattet.

11. Weiterhin sind die Kandidaten dafür verantwortlich, dass während der Prüfung keine Beeinträchtigungen durch Dritte, Haustiere, Lärm o. Ä. erfolgen.

V. Prüfungsaufsicht

1. Die Kandidaten müssen alle in WISEflow verlangten Schritte ausführen, sodass eine einwandfreie Online-Überwachung durch die Software gewährleistet ist.

2. Die Kamera- und Mikrofonaktivität wird während der gesamten Prüfung von den Aufsichtspersonen überwacht. Dementsprechend können die Aufsichtspersonen die Prüfungsumgebung der Kandidaten immer wieder kontrollieren.

3. Die Identität der Kandidaten wird in WISEflow überprüft. Die zu bearbeitenden Prüfungsteile müssen von den Kandidaten eigenständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden. Sie dürfen ihre Zugangsdaten zu WISEflow nicht an Dritte weitergeben oder Dritten auf irgendeine andere Weise Zugang dazu ermöglichen.

4. Kandidaten sollten während der Prüfung nicht sprechen, da dies von der Audioüberwachung erfasst und aufgenommen wird. Die Aufnahmen dieser Überwachung werden zur Prüfung eines möglichen Verstoßes gegen diese Anweisungen herangezogen.

5. Die Kandidaten dürfen die Prüfungsfragen während der Prüfungszeit weder kopieren noch abfotografieren, noch schriftlich oder mündlich weitergeben.

6. Die Kandidaten müssen dem Computer/Laptop bzw. der Kamera zugewandt sein. Gesicht und Ohren müssen klar erkennbar sein und dürfen nicht verdeckt werden, etwa durch Mützen, Tücher, Sonnenbrillen oder andere Körperteile. Brillen mit hellen Gläsern sind zugelassen, allerdings nur als Sehhilfen.

7. Kandidaten dürfen innerhalb der ersten 45 Minuten der einzelnen Teile der Prüfung den Lockdown-Browser nicht schließen, den Raum nicht verlassen und sich vom Kamerafeld nicht entfernen, unabhängig davon, ob sie ihre Antwort einreichen oder die Prüfung beenden wollen.

8. Kandidaten dürfen sich während der Prüfung nicht von ihrem Schreibtisch wegbewegen. Sie müssen während der Prüfung im Blickfeld der Kamera sein; ausgenommen sind die genannten Pausen.

9. Um Kontakt mit der Aufsichtsperson aufzunehmen, müssen die Kandidaten das integrierte Chat-Widget verwenden, das unten rechts angezeigt wird, sobald sie in der Lockdown-Umgebung sind. Die Aufsichtsperson kann über dieses Chat-Widget auch die Kandidaten kontaktieren. Das Chat-Widget wird auf der ersten Registerkarte des Lockdown-Browsers angezeigt (wo die Kandidaten ihre Antworten verfassen) und bleibt aktiv, wenn die Kandidaten zu einer anderen Registerkarte wechseln.

10. Fragen zum Inhalt der Prüfungsaufgabe bzw. deren Interpretation werden grundsätzlich nicht beantwortet.
11. Während der Prüfung dürfen die Kandidaten keine andere Person mit Ausnahme gegebenenfalls der Aufsichtsperson kontaktieren.
12. Die Anweisungen des Systems bzw. der Aufsichtspersonen sind unbedingt, jederzeit und uneingeschränkt auszuführen.
13. Die Kandidaten können die Prüfung vor Ablauf der Prüfungszeit beenden (siehe auch vorstehend Abschnitt V Punkt 7), indem sie ihre Antworten einreichen. Nach Ablauf der Prüfungszeit können die Kandidaten ihre Antworten nicht mehr ergänzen oder ändern. Diese werden dann automatisch eingereicht. Die Kandidaten müssen danach den Lockdown-Browser schließen.

VI. Fehlverhalten

1. Was als betrügerisches Verhalten oder Fehlverhalten gilt oder gelten kann, ist der nachstehenden, nicht erschöpfenden Liste zu entnehmen:
 - a) Identitätswechsel – der Versuch zu betrügen, indem man vorgibt, jemand anderes zu sein, oder dafür sorgt, dass ein anderer seinen Platz in einer Prüfung einnimmt
 - b) die Anwesenheit einer zweiten Person im Raum (oder der Anschein davon)
 - c) Verwendung von nicht autorisiertem Material bzw. nicht erlaubten elektronischen oder sonstigen Geräten (siehe vorstehend Abschnitt IV Punkt 10)
 - d) Nichtbeachtung der Anweisungen der Prüfungsaufsicht
 - e) Empfang, Austausch oder Weitergabe von Informationen, die prüfungsbezogen sein könnten, sei es mündlich oder schriftlich unter Verwendung von Papier/Notizen/Online-Materialien auf einem Computer oder einem anderen elektronischen Gerät
 - f) Sprechen während der Prüfung
 - g) Kopieren von einem anderen Kandidaten und Absprache oder Zusammenarbeit mit anderen Personen
 - h) störendes Verhalten einschließlich der Verwendung beleidigender Sprache
 - i) Manipulation des Prüfungssystems
 - j) Manipulation der zur Aufsicht verwendeten Geräte, z. B. Kamera und Audiogerät
2. Die Bild- und Audioaufzeichnungen sowie ggf. die Chat-Protokolle werden zur Überprüfung auf Täuschungsversuche und Verstöße gegen die EPVZ-Vorschriften und -Anweisungen herangezogen.
3. Verdächtige Vorkommnisse bei der Durchführung der Prüfung die durch die im Nachhinein durchgeführte Kontrolle der Bild- und Audioaufzeichnungen festgestellt werden und eine etwaige Täuschung vermuten lassen, können durch die EPVZ-Prüfungskommission geahndet werden. Dies ist auch nach bereits erfolgter Bewertung der Prüfung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse möglich. Gleiches gilt bei einer Störung, die der Kandidat grob fahrlässig oder bewusst herbeiführt, insbesondere durch Nichtbefolgen der Anweisungen.